

(Japanische Note)

Exzellenz,

ich beehre mich, auf das japanische Gesetz über Sondermaßnahmen betreffend Lieferhilfsaktivitäten zur Unterstützung maritimer Abriegelungstätigkeiten zur Terrorismusbekämpfung (Gesetz Nr. 1 aus dem Jahr 2008, im Folgenden als "Gesetz" bezeichnet) Bezug zu nehmen.

Zweck des Gesetzes ist es, weiterhin einen aktiven und freiwilligen Beitrag zu Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft zu leisten, den internationalen Terrorismus zu verhüten und auszumerzen, und somit zur Gewährleistung von Frieden und Sicherheit in der internationalen Staatengemeinschaft und damit auch in Japan durch Tätigkeiten beizutragen, die im Zusammenhang stehen mit der Bereitstellung von Lieferungen und von Dienstleistungen der japanischen Selbstverteidigungskräfte (begrenzt auf Tätigkeiten zur Bereitstellung von Treibstoff für Schiffe oder Drehflügel luftfahrzeuge, die auf Schiffen transportiert werden, sowie von Wasser) für Schiffe der Streitkräfte oder andere ähnliche ausländische Einheiten, die Pflichten nachkommen, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten stehen, die zum einen zum Erreichen der Ziele der Charta der Vereinten Nationen beitragen, und zwar durch Anstrengungen, die durch die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika entstandene Bedrohung zu beseitigen, und zum anderen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, etwa die Inspektion und Verifikation von Schiffen, die den Indischen Ozean befahren, um Bewegungen von Terroristen, Waffen oder anderen Materialien im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit abzuschrecken und sie zu unterbinden (im Folgenden als "maritime Abriegelungstätigkeiten zur Terrorismusbekämpfung" bezeichnet) und so die reibungslose und wirksame Durchführung maritimer Abriegelungstätigkeiten zur Terrorismusbekämpfung unterstützen.

Ich beehre mich ferner, unter Bezugnahme auf die zwischen unseren beiden Regierungen geführten Gespräche über Lieferungen und Dienstleistungen auf dem Gebiet der logistischen Unterstützung (im Folgenden als "logistische Unterstützung, Lieferungen und Dienstleistungen" bezeichnet), die für die Streitkräfte oder andere ähnliche Einheiten der Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit dem Gesetz bereitgestellt werden, im Namen der Regierung von Japan folgende Vorschläge als Ergebnis dieser Gespräche zu unterbreiten:

1. Die Nutzung von logistischer Unterstützung, Lieferungen und Dienstleistungen, die für die Streitkräfte oder andere ähnliche Einheiten der Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit dem Gesetz bereitgestellt und von ihnen angenommen werden, erfolgt in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen.
2. Die logistische Unterstützung, Lieferungen und Dienstleistungen, die für die Streitkräfte oder andere ähnliche Einheiten der Bundesrepublik Deutschland im Einklang mit dem Gesetz bereitgestellt und von ihnen angenommen werden, dürfen ohne die vorherige Zustimmung der Regierung von Japan keinesfalls, weder vorübergehend noch dauerhaft, an Personen außerhalb der Streitkräfte oder anderer ähnlicher Einheiten der Bundesrepublik Deutschland weitergegeben werden.
3. Die Regierung von Japan und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland konsultieren einander zum Zweck der wirksamen Durchführung der Nummern 1 und 2.

Für den Fall, dass die oben unterbreiteten Vorschläge für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland annehmbar sind, beehre ich mich ferner vorzuschlagen, dass diese Note und die diesbezügliche Antwortnote Eurer Exzellenz im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung in dieser Angelegenheit zwischen den beiden Regierungen bilden werden, die mit dem Datum der Antwortnote Eurer Exzellenz in Kraft tritt.

Diese Note ist in japanischer, deutscher und englischer Sprache abgefasst, wobei jeder Wortlaut verbindlich ist. Bei unterschiedlicher Auslegung des japanischen und des deutschen Wortlauts ist der englische Wortlaut maßgeblich.

Ich benutze diesen Anlass, Eure Exzellenz meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.

(Deutsche Note)

Exzellenz,

ich beehre mich, den Empfang der heutigen Note Eurer Exzellenz zu bestätigen, die sich auf die zwischen unseren beiden Regierungen geführten Gespräche über die logistische Unterstützung, Lieferungen und Dienstleistungen, die für die Streitkräfte oder andere ähnliche Einheiten der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt werden, bezieht und folgenden Wortlaut hat:

"(Japanische Note)"

Ich beehre mich ferner, im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zu bestätigen, dass die in der Note Eurer Exzellenz unterbreiteten Vorschläge für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland annehmbar sind und dass die Note Eurer Exzellenz und diese Antwortnote eine Vereinbarung zwischen den beiden Regierungen bilden werden, die mit dem Datum dieser Antwortnote in Kraft tritt.

Diese Note ist in deutscher, japanischer und englischer Sprache abgefasst, wobei jeder Wortlaut verbindlich ist. Bei unterschiedlicher Auslegung des deutschen und japanischen Wortlauts ist der englische Wortlaut maßgeblich.

Ich benutze diesen Anlass, Eure Exzellenz meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern.